

ZBB 2006, 209

BGB §§ 398, 286, 288 a. F.

Verzugsschadensberechnung bei Sicherungszession nach der Person des Sicherungszedenten

BGH, Urt. v. 09.02.2006 – I ZR 70/03 (OLG München), BB 2006, 799

Amtlicher Leitsatz:

Legt es der übereinstimmende Parteivortrag nahe, dass es sich bei einer Abtretung um eine Sicherungszession gehandelt haben könnte und es deshalb hinsichtlich des geltend gemachten Verzugsschadens nicht auf die Verhältnisse bei dem Zessionär, sondern auf diejenigen beim Zedenten ankommt, bedarf es konkreter Feststellungen zur Rechtsnatur der Zession.